

Dokumentation der Gefährdungen, Risikobeurteilung, Schutzziele und Maßnahmen

Feuerwehr	Gemeinde / Stadt	Zustimmung Leitung der Feuerwehr	
	Datum	Unterschrift	Datum Unterschrift

Gefährdungsbeurteilung für:

rescue-tec Holster zur Befestigung an Koppeln, Halte- und Hüftgurten, Schultergurten oder Trageriemen, ggfs. mit individueller Beschriftung:

HO-01000 Holster Limburg an der Lahn, zur Befestigung an Koppeln, Halte- und Hüftgurten

HO-01010 Holster Karlsruhe, zur Befestigung an Koppeln, Halte- und Hüftgurten

HO-01020 Holster Frankfurt am Main, zur Befestigung an Koppeln, Halte- und Hüftgurten

HO-01030 Holster Darmstadt, zur Befestigung an Koppeln, Halte- und Hüftgurten

HO-01040 Holster Mechernich, zur Befestigung an Koppeln, Halte- und Hüftgurten

HO-01050 Holster Köln, zur Befestigung an Koppeln, Halte- und Hüftgurten

HO-01060 Holster Brandfluchthaube, zur Befestigung an Koppeln, Halte- und Hüftgurten oder Trageriemen

HO-01065 Holster Brandfluchthaube XL, zur Befestigung am Trageriemen

HO-01066 Holster für 2 Brandfluchthauben XL, zur Befestigung am Trageriemen

HO-01069 Holster Wunstorf, zur Befestigung am Trageriemen

HO-01070 Holster Multipocket groß, zur Befestigung an Koppeln, Halte- und Hüftgurten

HO-01080 Holster Multipocket klein, zur Befestigung an Koppeln, Halte- und Hüftgurten

HO-01085 Holster Multipocket Kompakt, zur Befestigung an Koppeln, Halte- und Hüftgurten

HO-01110 Holster Kleinwalsertal, zur Befestigung am Schultergurt

HO-01340 Holster Düsseldorf, zur Befestigung an Koppeln, Halte- und Hüftgurten

HO-01345 Holster Monheim am Rhein, zur Befestigung an Koppeln, Halte- und Hüftgurten

TA-04000 Transporttasche für Rettungstuch oder Brandfluchthauben, zur Befestigung am Trageriemen

TL-03130 Holster Alzenau, zur Befestigung am Schultergurt

und weitere materialgleiche Holster und Taschen

Benutzer: ausgebildete Atemschutzgeräteträger nach FwDV 7
Hersteller: rescue-tec GmbH & Co. KG, Oberau 4-8, D-65594 Runkel
Hauptbestandteil Gewebe: rtx® 950

Notwendigkeit:

Vom Angriffstrupp wird Zusatzausrüstung zur Wahrnehmung taktischer Aufgaben mitgeführt. Als typische Aufgaben sind hier Erkundung, Rettung und Brandbekämpfung zu nennen. Holster und Taschen ermöglichen die übersichtliche, sichere und gut zugängliche Anordnung der Zusatzausrüstung in einer festgelegten Position.

Trageweise:

Modellabhängig mit ein oder zwei Klett/Flausch Bändern an Koppeln, Halte- und Hüftgurten, dem Schultergurt oder Trageriemen ohne Werkzeug lösbar befestigt. Die Lösbarkeit wird durch eine Notlösevorrichtung, geprüft nach DIN 14922-2020-02 (Feuerwehr-Mehrzweckbeutel), 6.3.2 Notlösevorrichtung, gewährleistet.

Verwendungszweck:

Die Holster oder Taschen dienen zur Unterbringung und dem Mitführen von Zusatzausrüstung und/oder Rettungsmitteln, wie z.B. Rettungsmesser, Einsatzschere, Holzkeile, Kennzeichnungsstift, Bandschlinge, Brandfluchthaube, etc.

Beurteilung von Gefährdungen:

Der Hauptbestandteil der Holster und Taschen ist das Gewebe rtx® 950, welches schwerentflammbar ist. Das Brandverhalten des Gewebes ist nach DIN 14922:2020-02, 6.1.1 Begrenzte Flammenausbreitung, geprüft. Das Gewebe kann nach einer Beflammung brüchig werden, ebenso wie die Schutzkleidung der Atemschutzgeräteträger. Eine Gefährdung durch herausfallendes Zubehör ist nicht zu erwarten.

Eine Entzündung und ein Weiterbrennen des Holsters / der Tasche ist unwahrscheinlich, da zum einen das Gewebe schwerentflammbare Eigenschaften aufweist, zum anderen ein längerer Aufenthalt des Atemschutzgeräteträgers unter der zur Entzündung notwendigen, äußeren Umstände unwahrscheinlich ist. Eine Verletzung des Atemschutzgeräteträgers durch Verbrennung sowie ein Übergreifen der Flammen auf das Atemschutzgerät und dessen Ausfall ist nicht zu erwarten.

Dem verwendeten Gewebe rtx® 950 wird im Rahmen der Prüfung nach DIN 14922:2020-02, 6.1.1 Begrenzte Flammenausbreitung, „kein brennendes oder schmelzendes Abtropfen“ sowie kein Nachglimmen und Nachbrennen bescheinigt. Bei den weiteren verwendeten Materialien (Gurtband, Einfassband, Kunststoffteile, ...) ist ein Abtropfen nicht auszuschließen. Der Anteil an den Holstern und Taschen ist aber so gering, dass davon keine nennenswerte Gefahr ausgeht. Hersteller-Tests haben mehrfach gezeigt, dass diese Materialien in kleinsten Mengen abtropfen können, aber nicht nachbrennen. Eine Verletzung des Atemschutzgeräteträgers durch abtropfendes Material ist aufgrund der verpflichtend zu tragenden Schutzkleidung nicht zu erwarten.

Im unwahrscheinlichen Fall eines Hängenbleibens an einer Kante oder einem Gegenstand gewährleistet die verbaute Notlösevorrichtung die Befreiung durch einen kräftigen Ruck.

Vorgenannte Holster und Taschen entsprechen aufgrund von Form und Verwendungszweck folgenden Anforderungen der DIN 14922:2020-02 Feuerwehrmehrzweckbeutel:

- 6.1.1 Begrenzte Flammenausbreitung
- 6.1.3 Zugfestigkeit
- 6.1.4 Weiterreißfestigkeit
- 6.2 Verschluss-System
- 6.3.2 Notlöseeinrichtung
- 10 Gebrauchsanleitung

Folgende Nachweise wurden erbracht:

Prüfbericht Nr. 9975/21 PSA

Prüfgegenstand:

Prüfinstitut:

Feuerwehrmehrzweckbeutel und Holster

DEKRA Testing and Certification GmbH

Persönliche Schutzausrüstungen

Adlerstraße 29

45307 Essen

Prüfbericht Nr. K13093

Prüfgegenstand:

Prüfinstitut:

Notlösevorrichtung aus PA6 V0 schwefelgelb

k-labor GmbH

Unidekstraße 5

75015 Bretten

Die Gefährdungsbeurteilung wurde u. a. mit Hilfe der DGUV Information 205-021 „Leitfaden zur Erstellung einer Gefährdungsbeurteilung im Feuerwehrdienst“ (April 2019) erstellt.

Haftungsausschluss:

Dieser Entwurf einer Gefährdungsbeurteilung ist beispielhaft für die Risikobewertung zur Nutzung der rescue-tec Holster und Taschen. rescue-tec übernimmt keine Haftung für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Muster-Gefährdungsbeurteilung. Vielmehr soll sich der Anwender bei der Gefährdungsbeurteilung an den örtlichen Gegebenheiten und ggfs. besonderen Einsatzlagen und/oder Einsatztaktik orientieren und die Beurteilung entsprechend individualisieren. rescue-tec hat zur Erstellung des Musters die DGUV Information 205-021, die vorstehend genannten Prüfberichte sowie die interne Risikobewertung nach RAPEX zugrunde gelegt. Eine Haftung für die Angaben und Folgen, die auf die Muster-Gefährdungsbeurteilung zurückzuführen sind, kann nicht übernommen werden.

Runkel, 08.04.2022